

Zusatzplan für Kader

Wie lese ich meinen Versicherungsausweis?

Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg Rue St-Pierre 1, 1701 Freiburg		1 Persönliche Angaben	
Andrea Beispiel Vorsorgestrasse 1700 Freiburg		Geburtsdatum	01.01.1980
		AHV-Nr.	756.0000.0000.00
		Versicherten-Nr.	0001EFR0000000
		Beschäftigungsgrad	70.00%
		Zivilstand	verheiratet
		Aufnahme in den Vorsorgeplan am Sparplan	01.01.2020 Maximalplan
2 Zusatzplan für Kader - Versicherungsausweis per 1. Januar 2024 Freiburg, 4. März 2024			
3 Finanzierung			
<u>Lohn</u>			
Massgebender Lohn im Zusatzplan (Gehalt der letzten zwölf Monate)	42'959.60		
4 Austrittsleistung 48'772.30			
Altersguthaben	48'772.30		
Mindestbetrag gemäss Art. 17 FZG	47'796.55		
5 Projizierte Alterskapitalien (Annahme : Zinssatz 1.25% pro Jahr)			
Alter		Altersguthaben	
58 Jahre		205'651.40	
59 Jahre		217'673.25	
60 Jahre		229'845.35	
61 Jahre		242'169.65	
62 Jahre		254'647.95	
63 Jahre		267'282.25	
64 Jahre		280'074.45	
65 Jahre		293'026.60	
66 Jahre		306'140.60	
67 Jahre		319'418.55	
6 Invalideleistungen			
Kapital	243'566.90		
7 Leistungen im Todesfall der versicherten Person			
Falls das Kapital dem ganzen Invalidekapital entspricht	243'566.90		
Falls das Kapital der Hälfte des reglementarischen Altersguthabens entspricht	24'386.15		

1 PERSÖNLICHE ANGABEN

Sie entsprechen dem Stand zum in Punkt 2 angegebenen Datum (im Beispiel am 1. Januar 2024) und werden uns alle vom Arbeitgeber mitgeteilt, mit Ausnahme des Eintrittsdatums in den Vorsorgeplan (das keinen Einfluss auf die Berechnung der Leistungen hat). Der Beschäftigungsgrad ist gerundet. Wenn Ihre persönlichen Angaben Fehler enthalten, müssen Sie diese Ihrer Personalabteilung melden.

2 VORSORGEPLAN

Der Vorsorgeplan, in dem Sie versichert sind, wird hier angegeben. Wenn Sie in den Zusatzplan für Kader aufgenommen werden, werden Sie automatisch auch in den Pensionsplan aufgenommen. Daher erhalten Sie zwei Ausweise.

3 FINANZIERUNG

Der **massgebende Lohn im Zusatzplan** entspricht dem Lohn, der im Pensionsplan nicht versichert ist. Von diesem Betrag werden die spezifischen Beiträge für diesen Vorsorgeplan berechnet.

4 AUSTRITTSLEISTUNG

Die Austrittsleistung ist der Betrag, der an Ihre neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen würde, wenn Sie unsere Kasse verlassen würden.

Verlassen Sie unsere Kasse? Informieren Sie sich auf unserer Internetseite über die notwendigen Schritte: <https://www.cpef.ch/de/leistungen/austritt-aus-der-kasse>

5 PROJIZIERTE ALTERSKAPITALIEN

Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem vollendeten 58. Altersjahr möglich. Wenn Sie in diesem Plan in Pension gehen, müssen Sie auch im Pensionsplan in Pension gehen und umgekehrt.

Die Projektionen basieren auf Ihrem aktuellen Lohn und Beschäftigungsgrad sowie auf einem Zinssatz von 1,25%, der dem Altersguthaben gutgeschrieben wird. Dieser Zinssatz ist nicht garantiert und hängt von den Entwicklungen an den Finanzmärkten ab. Die angegebenen Beträge sind deshalb unverbindlich.

Gehen Sie bald in Pension? Kümmern Sie sich frühzeitig darum und informieren Sie sich auf unserer Website darüber, was Sie jetzt schon tun können: <https://www.cpef.ch/de/leistungen/pensionierung>

6 LEISTUNGEN BEI INVALIDITÄT

Mit den Risikobeiträgen erhalten Sie im Fall einer Invalidität ein Kapital. Dieses Kapital entspricht dem reglementarischen Altersguthaben, projiziert bis zum Alter von 60 Jahren, ohne Zins.

Der Lohn, der für die Projektion verwendet wird, entspricht dem Durchschnittslohn der letzten 36 Monate der effektiven Erwerbstätigkeit.

Mehr Informationen auf unserer Website: <https://www.cpef.ch/de/leistungen/invaliditaet>

7 LEISTUNGEN BEIM TOD DER VERSICHERTEN PERSON

Unter bestimmten Bedingungen erhält der überlebende Ehepartner oder eingetragene Partner und die Waisen ein Todesfallkapital, das dem Invaliditätskapital entspricht.

Ohne Bezüger dieses Todesfallkapitals wird die Hälfte des reglementarischen Altersguthabens an die anderen Bezüger ausbezahlt.

Mehr Informationen auf unserer Website: <https://www.cpef.ch/de/leistungen/todesfall-und-hinterlassenenleistungen>.

Zusatzplan für Kader

Wie lese ich meinen Versicherungsausweis?

8 Allgemeine Informationen

Verfügbare Betrag im für Wohneigentumsförderung*	48'772.30
Eintrittsleistung-en	0.00
Einkäufe	0.00
Maximaler Einkaufsbetrag**	159'150.45
Offener Wiedereinkauf nach Scheidung	0.00
Noch nicht zurückbezahlter Vorbezug für Wohneigentum	0.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat am 17.08.2013	n.a.
Bestehende Verpfändung	Nein

Bemerkungen

Dieser Versicherungsausweis beruht auf dem letzten uns bekannten Stand und ersetzt alle bisherigen. Jede Veränderung der zur Erstellung des vorliegenden Ausweises berücksichtigten Grundlagen (z.B. massgebender AHV-Lohn, Beschäftigungsgrad usw.) wirkt sich auf die angegebenen Leistungen aus. Er hat deshalb nur informativen Charakter. Für die Leistungen der Kasse ist Ihre tatsächliche Situation zum Zeitpunkt eines Vorsorgefalls massgebend.

* Bei Miteigentum kann der verfügbare Betrag geringer ausfallen

** Unter Vorbehalt von anzurechnenden Freizügigkeitsguthaben von andern Vorsorgeeinrichtungen sowie steuerlicher Vorschriften. **Achtung:** Der maximal mögliche Einkauf ändert sich von Monat zu Monat. Wenn Sie den maximalen Betrag einkaufen wollen, so kontaktieren Sie uns bitte vor der Zahlung, um sicherzugehen, dass der zu zahlende Betrag korrekt ist.

8 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In dieser Rubrik sind **verschiedene Angaben im Zusammenhang mit Ihrer Versicherungssituation aufgeführt**. Beachten Sie, dass je nach Ihrer Situation möglicherweise mehr oder weniger Informationen als im nebenstehenden Beispiel aufgelistet sind. Besuchen Sie unsere Website, um detaillierte Informationen zu erhalten.

- **Verfügbare Betrag für die Wohneigentumsförderung:** weitere Informationen auf <https://www.cpef.ch/de/leistungen/wohneigentumsfoerderung>.
- **Maximaler Einkaufsbetrag:** Bitte kontaktieren Sie die Kasse, bevor Sie eine Zahlung vornehmen. Weitere Informationen auf <https://www.cpef.ch/de/leistungen/einkaeufe>.
- **Zu erstattender Restbetrag nach der Teilung im Rahmen der Scheidung:** nach der Scheidung getätigte Einkäufe werden von dem Betrag abgezogen, der bei der Scheidung an den Ex-Ehepartner ausgezahlt wurde. Der Saldo wird daher in dieser Rubrik ausgewiesen. Weitere Informationen auf: <https://www.cpef.ch/de/leistungen/scheidung>.

Allgemeine Hinweise:

- Alle Beträge sind in CHF angegeben.